

**Satzung des 1.FC Kaiserslautern - Fanclub „Betzebrut“  
Stand 01.09.2017**

**§ 1**

**Name und Sitz**

- Der Fanclub führt den Namen : **Offizieller 1. FC Kaiserslautern Fanclub „Betzebrut“**
- Er hat seinen Sitz in 67067 Ludwigshafen
- Er wird mit Wirkung vom 01. September 2017 gegründet.

**§ 2**

**Ziel und Zweck des Fanclubs**

- Der Fanclub ist absolut neutral und verfolgt ausschließlich und unmittelbar den Zweck, die FCK- Fans der hiesigen Region zusammenzuschließen, um so die gemeinsamen Interessen gezielt zu fördern. Die Mitglieder unterstützen die Mannschaft stets im Sinn des Fair Play-Gedanken und tragen zum positiven Erscheinungsbild unseres 1.FCK bei.
- Um Karten des 1.FCK zu erhalten tritt der Verein als offizieller Fanclub des 1.FCK, d. h. er hat sich in die Liste der Fanclubs des 1.FCK eintragen lassen. Voraussetzung dafür waren mindestens 10 Mitglieder des Vereins.

**§ 3**

**Aufgaben des Fanclubs**

Die Hauptaufgaben des Fanclubs bestehen darin:

- Gemeinsamen Aktivitäten anzuregen, zu planen und durchzuführen.
- Gemeinsame Besuche der Heim- und Auswärtsspiele des 1. FC Kaiserslautern.
- Kameradschaft und Zusammenhalt der Mitglieder zu fördern.

**§ 4**

**Erwerb der Mitgliedschaft**

- Durch ausfüllen des Mitgliedsantrages und Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags erwirbt man die Mitgliedschaft.
- Der Mitgliedsbeitrag wird im 1. Quartal oder innerhalb 2 Wochen nach Beitritt überwiesen. Der Mitgliedsbeitrag wird (wenn nicht anders vereinbart) ausschließlich per Überweisung beglichen.
- Wer Mitglied werden will, hat an das Club-Gremium einen schriftlichen Mitgliedsantrag zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch das Gremium.

## § 5

### Beendigung der Mitgliedschaft

- Das Gremium behält sich das Recht vor, ein Mitglied ohne Angaben von Gründen auszuschließen. Voraussetzung für den Ausschluss ist ein einstimmiger Beschluss des Gremiums.
- Die Austrittserklärung ist schriftlich an das Gremium zu richten. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr wird einbehalten.

## § 6

### Mitgliedsbeiträge

- Der Beitrag für *aktive* Mitglieder beträgt im ersten Jahr 50€ inklusive einem Club T-Shirt.
- Der Beitrag für *passive* Mitglieder beträgt im ersten Jahr 55€ inklusive einem Club T-Shirt.
- Ab dem zweiten Jahr beträgt der Beitrag für *aktive* Mitglieder 30€ und *passive* Mitglieder 35€.
- Kinder bis 10 Jahren sind beitragsfrei.
- Über eine Beitragsänderung muss eine Mitgliederversammlung entscheiden. Es bedarf einer Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder.
- *Aktive* Mitglieder sind solche, die mit "Hand anlegen", während *passive* Mitglieder nur ihren Mitgliedsbeitrag bezahlen und auch kein Stimmrecht haben.

## § 7

### Organe des Fanclubs

Die Organe des Fanclubs sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Das Clubgremium

## § 8

### Vorstand des Fanclubs

- Der Vorstand besteht aus einem 5 Personen Gremium. Folgende Positionen sind innerhalb des Gremiums zu besetzen :
  - zwei Ansprechpartner (Sprecher)
  - dem Schriftführer
  - ein Kassenwart
  - dem Beisitzer

Die Besetzung der Positionen wird durch das Gremium vorgenommen.

- Das Gremium führt die Geschäfte des Fanclubs nach den Beschlüssen und Richtlinien der Mitgliederversammlung ehrenamtlich. Es hat die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und die Mitglieder hierüber angemessen zu unterrichten.

- Das Gremium lädt die Mitglieder zu den Mitgliederversammlungen ein und leitet die Versammlung. Sie berufen die Gremiumssitzungen ein und leiten diese.
- Das Gremium beschließt in Stimmenmehrheit, Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- Vertretung nach außen sind die vom Gremium Gewählten Sprecher, sowie der Kassenwart und Schriftführer.

## **§ 9**

### **Verfahrensordnung für die Mitgliederversammlung**

- Die Mitgliederversammlung ist Beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist und mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder zustimmen.
- Die Mitgliederversammlung wird von den Gremiumsprechern oder bei deren Verhinderung von einem Mitglied des Gremiums geleitet.
- Die Mitgliederversammlung beschließt, wenn nicht anders vorgesehen, mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht. Kinder unter 10 Jahren haben kein Stimmrecht.
- Über eine Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, deren Richtigkeit vom Schriftführer und der Gremiumssprecher zu bescheinigen ist.

Diese muss enthalten:

- den Ort und Tag der Versammlung.
- die Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- die Bezeichnung des Versammlungsleiters und des Protokollführers.
- die Zahl der erschienenen Mitglieder mit Namen.
- die Tagesordnung mit etwaiger Ergänzung der Mitgliederversammlung.
- die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse.
- den Wahlvorgang mit Angabe der anwesenden Stimmberechtigten und die Anzahl der jeweils auf die namentlich aufzuführenden Kandidaten entfallenden Stimmen.

## **§ 10**

### **Rechnungswesen**

- Der Kassenwart ist für die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte verantwortlich.
- Über alle Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen.

- Am Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine Überprüfung aller Einnahmen und Ausgaben durch die Kassenprüfer.

**Ludwigshafen, den 01. September 2017**